

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 15.10.2019

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00118/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Vergabe eines Rahmenvertrages für Führerscheinerwerb im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für einen Rahmenvertrag bzw. Rahmenverträge in bis zu vier Losen zum Erwerb von Führerscheinen der Klassen C und CE im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe gem. Vergabegesetz M-V (VgG M-V) i.V.m. Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).
2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis des Vergabeverfahrens (§ 43 UVgO, unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer je Los auszuwählen, einen Rahmenvertrag bzw. Rahmenverträge abzuschließen und aus diesem/diesen Leistungen in 2020 abzurufen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat gem. Brandschutzgesetz M-V sowie der durch die Stadtvertretung beschlossenen Brandschutzbedarfsplanung eine Berufsfeuerwehr aufgestellt. Sie ist für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung für alle Bürgerinnen und Bürger zuständig und wird durch die Freiwilligen (Orts-)Feuerwehren ergänzt. Weiterhin werden im FD 37 Aufgaben nach dem Rettungsdienstgesetz und dem Landeskatastrophenschutzgesetz erfüllt.

Die vielseitigen Aufgaben erfordern umfangreiche Fahrzeugtechnik, zu deren Führen eine entsprechende Fahrerlaubnis der Klassen C bzw. CE notwendig ist. Diese berufsbezogene Befähigung zu ermöglichen, ist Aufgabe der Ausbildungsbehörde (Brandmeisteranwärter*innen) bzw. des Ausbildungsbetriebes (Auszubildende zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin) bzw. des Trägers des Brand- und

Katastrophenschutzes (Freiwillige Feuerwehr bzw. Katastrophenschutzereinheit). Der Erwerb von Führerscheinen wird im Rahmen des Schulvertrages auch für Auszubildende der Kooperationspartner durch die Rettungsdienstschule koordiniert.

Daher erfolgt die Vergabe für die Fahrschulleistungen losweise: Für den Bedarf der Feuerwehr und des Katastrophenschutz werden Führerscheine der Klasse CE mit Ausbildungsstandort Schwerin benötigt. Für die Rettungsdienstauszubildenden werden Führerscheine der Klasse C an den Ausbildungsstandorten Schwerin, Hagenow und Parchim benötigt.

Der Erwerb der Führerscheine unter Koordination der Rettungsdienstschule ist vollständig im Rahmen der Lehrgangsentgelte kalkuliert. Für die übrigen Bereiche sind im Haushaltsplan der Teilhaushalte TH 08 (Freiwillige Feuerwehr, Katastrophenschutz) und TH 01 (Brandmeisteranwärter*innen) Ansätze gebildet.

Die Beschaffung soll im Rahmen einer freihändigen Vergabe unter Fahrschulen der jeweiligen Ausbildungsstandorte gem. VgG M-V i.V.m. UVgO erfolgen. Es liegen Erfahrungen für die Kosten vor, welche jedoch auf Grund der individuellen Lernerfolge der Auszubildenden schwanken können. Insgesamt werden ca. 34 Führerscheine zu je 2.500 EUR in 2020 benötigt. Mithin wird das Gesamtvolumen mit 85.000 EUR geschätzt.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL (neu UVgO) für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Der Führerschein ist zur Führung der Einsatzfahrzeuge zwingend erforderlich. Es besteht eine vertragliche Verpflichtung zur Umsetzung der Führerscheinausbildung gegenüber den Kooperationspartnern durch die Rettungsdienstschule im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst.

3. Alternativen

Keine

Zukünftige Bedarfe könnte ggf. auch durch eine Behördenfahrschule in der LH Schwerin gedeckt werden. Diese ist derzeit jedoch nicht eingerichtet.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Beschaffung trägt dazu bei, eine leistungsfähige Feuerwehr sowie Rettungsdienst zu sichern.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Vergabe der Leistungen kommt örtlichen Unternehmen zu Gute.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Für die Beschaffung ist der Aufwand/die Auszahlung von 85.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Die Finanzmittel stehen im TH 08, Feuerwehr und Rettungsdienst, Produkte 12601 (Freiwillige Feuerwehr), 17203 (Notfallsanitäter*innen), 12801 (Katastrophenschutz) und Teilhaushalt 01, Innere Verwaltung, Produkt 11201 (Brandmeisteranwärter*innen), zur Verfügung.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: **ja**/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

entfällt

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

entfällt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

entfällt

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

entfällt

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

keine

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

entfällt

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister